



- per E-Mail -

Ministerium der Justiz Rheinland-Pfalz | Postfach 32 60 | 55022 Mainz

Herrn
Präsidenten der
Rechtsanwaltskammer für den
Oberlandesgerichtsbezirk Koblenz
Rheinstraße 24
56068 Koblenz

Ernst-Ludwig-Straße 3
55116 Mainz
Zentrale Kommunikation:
Telefon [REDACTED]
Telefax [REDACTED]
Poststelle@jm.rlp.de
www.jm.rlp.de

27. April 2020

Herrn
Präsidenten der
Pfälzische Rechtsanwaltskammer
Zweibrücken
Landauer Straße 17
66482 Zweibrücken

Mein Aktenzeichen
3171E20-0003
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail

Telefon / Fax

Auswirkungen der Ausbreitung des Coronavirus auf die Justiz in Rheinland-Pfalz

- schrittweise Wiederaufnahme des regulären Dienstbetriebs unter den Bedingungen der andauernden Pandemie -

Sehr geehrte Herren Präsidenten,

zunächst möchte ich mich für die von Ihnen und der Anwaltschaft bisher geleistete Unterstützung in dem Bemühen, die rechtsstaatlich gebotene Funktionsfähigkeit der Justiz zu gewährleisten und zugleich unser aller Gesundheit zu schützen, ganz herzlich bedanken.

Im Nachgang zu meinem Schreiben vom 19. März 2020 möchte ich Sie im Folgenden kurz über die neuesten, gemeinsamen Planungen des Ministeriums der Justiz und der Gerichte sowie Staatsanwaltschaften informieren.

1/3

Kernarbeitszeiten

09:30 - 12:00 Uhr
14:00 - 15:00 Uhr
Freitag: 09:30 - 12:00 Uhr

Verkehrsanbindung

Bus ab Mainz-Hauptbahnhof
Linie 6 bis Haltestelle Bauhofstraße

Parkmöglichkeiten

Schlossplatz, Rheinufer
für behinderte Menschen:
Diether-von-Isenburg-Straße

Die Datenschutzerklärung zur Informationspflicht nach Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Landesdatenschutzgesetzes finden Sie auf der Startseite des Internetauftritts des Ministeriums der Justiz: <https://jm.rlp.de/de/startseite/> (Ziffern I., II., III. und VIII.). Auf Wunsch übersenden wir diese Informationen auch in Papierform.

Angesichts der aktuellen Entwicklungen zur Lockerung der allgemeinen Beschränkungen des öffentlichen Lebens steht die Justiz in Rheinland-Pfalz vor der Aufgabe, unter strenger Beachtung des Infektions- und Arbeitsschutzes sukzessive den Geschäftsbetrieb in allen Bereichen wieder auszuweiten und Schritt für Schritt zum regulären Dienstbetrieb zurückzukehren. Dabei ist das Ziel einer möglichst weitgehenden Wiederaufnahme des Dienstbetriebs mit den gesundheitlichen Belangen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, der übrigen Verfahrensbeteiligten und der rechtssuchenden Bevölkerung bestmöglich zu verbinden. Um dieses Ziel zu erreichen, wurde in enger und vertrauensvoller Abstimmung mit den Justizbehörden vereinbart, dass der Präsenz- und Sitzungsbetrieb in den Gerichten und Staatsanwaltschaften mit dem Ziel einer Wiederaufnahme des regulären Dienstbetriebes schrittweise spätestens ab 4. Mai 2020 verstärkt aufgenommen bzw. erweitert werden soll. Die Maßnahmen zur Verwirklichung dieses Ziels werden sich im Hinblick auf die individuellen Umstände der einzelnen Dienststellen vor Ort sowie der im Einzelnen bereits vor Ort ergriffenen, verschiedenen organisatorischen und personellen Maßnahmen unterschiedlich gestalten.

Die Erfordernisse des Infektionsschutzes spiegeln sich bereits jetzt in der reduzierten Präsenz des in den Gerichten und Staatsanwaltschaften vor Ort tätigen Personals. Sie werden aber auch zu vielfältigen Veränderungen in dem für uns alle vor der Krise gewohnten Ablauf gerichtlicher und staatsanwaltschaftlicher Verfahren führen und Auswirkungen auf die Terminierung, vor allem aber auch auf die Durchführung von Gerichtsverhandlungen und Besprechungen haben. In den Gebäuden der Gerichte und Staatsanwaltschaften muss in vielfältiger Form – weiterhin – auf die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln hingewirkt werden. Es können vermehrt Einlasskontrollen erforderlich werden.

Es kann sicherlich auch zu längeren Laufzeiten von Verfahren und zu Verzögerungen sowie Wartezeiten vor Ort kommen. Hierfür bitte ich Sie schon jetzt um Verständnis.



Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie die Mitglieder Ihrer Kammer in geeigneter Form unterrichten und auch bei diesen um Verständnis für die aktuelle Situation und Verfahrensweise, vor allem aber um Unterstützung bei der Umsetzung der Erfordernisse des Infektionsschutzes werben könnten.

Informationen zur aktuellen Entwicklung können Sie auch der Internetseite <https://jm.rlp.de/de/startseite/> oder den Internetseiten der Gerichte bzw. Staatsanwaltschaften entnehmen.

Für etwaige Rückfragen zu den getroffenen Maßnahmen stehen Ihnen im Ministerium der Justiz [REDACTED] – gerne auch telefonisch – jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Henrichs
